

Auf dem
Weg zu einer
Gemeinsamen
Agrarpolitik (GAP)
im Interesse der
Entwicklung



Europäische Kommission
Generaldirektion Landwirtschaft
und ländliche Entwicklung

VORWORT

Mariann Fischer Boel

Kommissarin für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung



Der Vorschlag der Europäischen Kommission über eine Nahrungsmittelfazilität, die den Entwicklungsländern helfen soll, mit den hohen Nahrungsmittelpreisen zurechtzukommen, hat die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) in den vergangenen Monaten in die Schlagzeilen gebracht. Dieser Vorschlag, der gegenwärtig im Europäischen Parlament und im Rat diskutiert wird, soll den schwächsten, von den hohen Nahrungsmittelpreisen am stärksten betroffenen Entwicklungsländern helfen, ihre Agrarproduktion anzukurbeln. Agrarinvestitionen sind in vielen Entwicklungsländern leider vernachlässigt worden. Zur Verbesserung der Nahrungsmittelsicherheit muss hier eine Kehrtwende eintreten. Zwar hatten sich die Nahrungsmittelpreise zur Zeit der Abfassung der Broschüre in der zweiten Jahreshälfte 2008 stabilisiert, doch im Vergleich zu früheren Jahren werden sie auf einem hohen Niveau bleiben.

Die Reformen der GAP von 1992 und 1999 hatten mit der Verminderung der Preisstützung und der Einführung von direkten Einkommensbeihilfen für Landwirte bereits einen wichtigen Kurswechsel der Politik eingeleitet. Ein wichtiger Schritt wurde mit der Reform von 2003 und der Ausrichtung auf die so genannte „entkoppelte“ Einkommensbeihilfe erzielt. Wenn die jüngsten Reformen vollständig umgesetzt sind, werden nahezu 90 % der direkten Zahlungen von der Erzeugung entkoppelt sein. Dies bedeutet, dass die Verbindung zwischen der Hilfe, die die Landwirte erhalten und dem, was sie erzeugen, im Wesentlichen aufgehoben ist, und sie dadurch frei sind, das zu produzieren, was der Markt verlangt. Und natürlich ist eine Produktion, die gut auf die sich verändernden Bedürfnisse des globalen Marktes reagiert, keine Produktion, die den Markt belastet. Des Weiteren dürfte sich der Anteil der Entkopplung noch weiter erhöhen, wenn der Ministerrat unsere entsprechenden Vorschläge, die wir im laufenden Gesundheitscheck der GAP unterbreiten, annimmt. Andere Industrienationen schlagen die entgegengesetzte Richtung ein, indem sie immer mehr Geld für äußerst handelsverzerrende Formen der Agrarstützung bereitstellen. Die EU kehrt nicht nur den handelsverzerrenden Formen der Agrarsubventionen den Rücken, sondern sie ist auch der größte Importeur landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Entwicklungsländern. Im Normalfall importiert die EU Agrarerzeugnisse im Wert von





fast 60 Milliarden Dollar aus Entwicklungsländern – mehr als die anderen fünf großen Einfuhrländer (USA, Japan, Kanada, Australien und Neuseeland) zusammen.

Im Rahmen der Doha-Entwicklungsagenda der Welthandelsorganisation (Doha Development Agenda, DDA) hatte sich die EU bereits selbst verpflichtet, Exportbeihilfen auslaufen zu lassen - abhängig von entsprechenden Verpflichtungen anderer Industrieländer für andere Arten der Exportbeihilfe. Leider scheiterte die WTO-Ministerkonferenz Ende Juli 2008. Aufgrund des Scheiterns dieser Verhandlungen wurde eine Riesennmöglichkeit verspielt, Handelsschranken abzubauen, Märkte zu öffnen und der globalen Wirtschaft den Schwung zu verleihen, den sie nötig braucht. Gleichmaßen war es auch für Entwicklungsländer eine verlorene Chance, die von einem positiven Ausgang so viel profitiert hätten. Die EU wird sich weiterhin mit Nachdruck für DDA-Ergebnisse im Interesse der Entwicklung einsetzen.

Wenngleich die Zahl bilateraler Handelsabkommen rund um den Erdball um ein Vielfaches wächst, sollten wir nicht vergessen, dass die EU 2001 zoll- und kontingentfreien Zugang für alle Exporte aus den am wenigsten entwickelten Ländern garantierte – mit Ausnahme von Waffen. Das gleiche Konzept wird im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) auf die Staaten Afrikas, des karibischen Raumes und des Pazifischen Ozeans ausgedehnt. Die WPA werden Handel und Wachstum – einschließlich im Nahrungsmittel- und Landwirtschaftssektor – fördern, was ebenfalls zur Nahrungsmittelsicherheit in Entwicklungsländern beitragen wird.

Alles in allem unternimmt die EU klare und mutige Schritte, um den Entwicklungsländern zu helfen, ihre Zielsetzungen im Bereich der Nahrungsmittelsicherheit zu erfüllen. Die vorgeschlagene Nahrungsmittelfazilität, der laufende Reformprozess der GAP und die WPA sind Teil dieser Bemühungen. Nahrungsmittelunsicherheit ist in vielen Teilen der Welt ein ernsthaftes Problem. Die EU hat bereits unter Beweis gestellt, dass sie für solche Sorgen ein offenes Ohr hat.

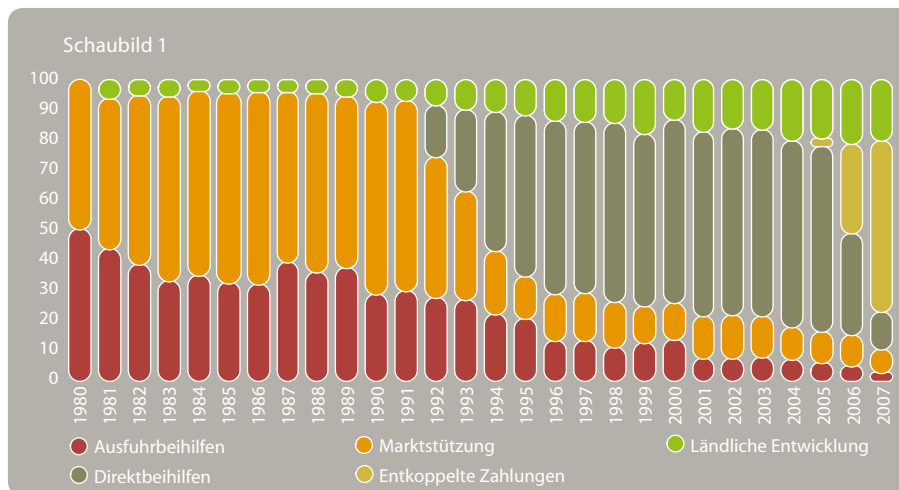
Andriessen

GAP UND NAHRUNGS- MITTELSICHERHEIT



Seit dem Accra-Treffen Anfang September 2008 und im Vorfeld der Doha-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung (Doha Financing for Development Conference) im November 2008 stehen die Millenniums-Entwicklungsziele (engl. Abk.: MDG) abermals ganz oben auf der politischen Agenda. Die Halbzeitbilanz der Fortschritte auf dem Weg zum Zieldatum 2015 macht deutlich, dass noch vieles getan werden muss. So müssen noch wichtige Aufgaben und große Anstrengungen geleistet werden, was die MDG 1 (Beseitigung der extremen Armut und des Hungers) und die MDG 7 (Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit) betrifft. Diese Themen sind derzeit Gegenstand der Beratungen der Kommission für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN-CSD).

Der von den Vereinten Nationen im September 2008 herausgegebene Bericht¹ hebt hervor, dass die Agrarpolitik Auswirkungen auf die Ziele der Nahrungsmittelsicherheit der Entwicklungsländer hat. So verweist der Bericht beispielsweise darauf, dass ein Ziel im Rahmen der Doha-Entwicklungsagenda (Doha Development Agenda, DDA) darin besteht, die Exportbeihilfen auslaufen zu lassen. Wie aus dem nachstehenden Schaubild hervorgeht, hat die EU ihre Ausfuhrerstattungen wesentlich



¹ Delivering on the Global Partnership for Achieving the Millennium Development Goals, MDG Gap Task Force 2008



verringert, und Schätzungen zufolge werden diese 2008 weniger als 2% des GAP-Haushalts betragen – eine Entwicklung, die deutlich macht, welche Richtung die GAP seit über einem Jahrzehnt eingeschlagen hat. So wurden von der Produktion entkoppelte Zahlungen eingeführt, deren Anteil zunimmt, während traditionelle, handelsverzerrende Marktunterstützung stetig rückläufig ist. Des Weiteren ist eine Mittelerhöhung für Maßnahmen zugunsten der ländlichen Entwicklung zu beobachten, deren Ziel darin besteht, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, Umwelt und Lebensqualität in ländlichen Gebieten zu fördern (siehe Schaubild 1).

Die multifunktionale Rolle der Landwirtschaft – bereits ein Kernelement der GAP – wird durch den im Jahr 2007 eingeführten Gesundheitscheck verstärkt. Ziel ist es, noch verbleibende Beschränkungen aufzuheben, damit die Landwirte besser auf die steigende Nachfrage nach Lebensmitteln reagieren können. Der Gesundheitscheck wird die Direktzahlungen noch weiter abkoppeln, so dass die Landwirte in vollem Umfang auf Marktsignale reagieren können.

NAHRUNGSMITTELHILFE

Die Frage der internationalen Nahrungsmittelhilfe wurde im Rahmen der WTO-Verhandlungen über die Doha-Entwicklungsagenda erörtert. Die Nahrungsmittelhilfe ist ein unverzichtbares Hilfsinstrument für Notsituationen. Doch Nahrungsmittelhilfepolitiken und Handelsdisziplinen bedürfen richtiger Umsetzung, um sicherzustellen, dass die Bereitstellung von Nahrungsmittelhilfe in Notsituationen nicht lokale oder regionale Marktchancen schmälert und so Anreize für eine (verstärkte) Agrarproduktion vermindert. Die EU stellt Bar- und Direktmittel zur Verfügung, die den Empfängern, nicht den Gebern, zugutekommen.

Das Nahrungsmittelhilfeübereinkommen (Food Aid Convention, FAC) aus dem Jahre 1999 ist ein internationales Abkommen², das Engagement der Geberländer zur Nahrungsmittelhilfe bekräftigt. Das FAC soll zur internationalen Nahrungsmittelsicherheit beitragen und die Fähigkeit der internationalen Staatengemeinschaft verbessern, in vorhersehbarer Weise auf akute Nahrungsmittelkrisen und anderen Nahrungsmittelbedarf der Entwicklungsländer effektiv und effizient zu reagieren. Zu den derzeitigen Mitgliedern gehören neben der Europäischen

²Das Nahrungsmittelübereinkommen von 1999 (Food Aid Convention, FAC) wurde im Namen der Gemeinschaft durch den Beschluss des Rates 2000/421/EG geschlossen.



Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten (Europäische Kommission und EU-27) Argentinien, Australien, Kanada, Japan, Norwegen, die Schweiz und die USA.

Die Europäische Gemeinschaft legt größten Wert darauf, sicherzustellen, dass das Nahrungsmittelübereinkommen (FAC) weiterhin eine wichtige Rolle als Ausdruck der Solidarität mit Menschen in Not spielt. In den anstehenden Neuverhandlungen werden die FAC-Mitglieder über die FAC-Bestimmungen beraten. Ein erneuertes FAC wird den aktuellen Gegebenheiten Rechnung tragen und insbesondere die Fragen der Vorhersehbarkeit, Flexibilität und Höhe der Nahrungsmittelhilfe berücksichtigen müssen. Nahrungsmittelhilfe sollte auf der Grundlage einer angemessenen und verlässlichen Bedarfsermittlung beruhen. Nahrungsmittelhilfe sollte überdies nur als kurzfristiges Instrument in Not- und Katastrophensituationen eingesetzt und auf andere Maßnahmen für Nahrungsmittelsicherheit abgestimmt sein. Darüber hinaus sollte das FAC das Ergebnis der Verhandlungen der WTO-Doha-Entwicklungsagenda unterstützen, insbesondere dann, wenn diese Bestimmungen und Handelsdisziplinen betreffen, die auf die gesamte internationale Nahrungsmittelhilfe anwendbar sind.

DIE ANTWORT DER EU AUF HOHE NAHRUNGSMITTELPREISE

Die vergangenen Monate wurden von Diskussionen über die Auswirkungen hoher Nahrungsmittelpreise auf die Nahrungsmittelsicherheit beherrscht. Nach Untersuchungen der OECD, der Weltbank und der FAO werden die Nahrungsmittelpreise in den kommenden Jahren zwar sinken, aber das Preisniveau der Vergangenheit wird nicht mehr erreicht werden. Einerseits wirken sich hohe Nahrungsmittelpreise für diejenigen, die Nahrungsmittel hinzukaufen müssen, negativ aus, andererseits könnte dies zu positiven Auswirkungen bei denjenigen führen, die netto verkaufen. Nahrungsmittelpreiserhöhungen werden beispielsweise neue Einkommenschancen für Landwirte eröffnen und sollten den Beitrag der Landwirtschaft zum Wirtschaftswachstum fördern. Es liegt auf der Hand, dass die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um die notwendigen Signale für höhere Investitionen in die Landwirtschaft zu setzen, insbesondere in den Ländern südlich der Sahara. Die G8-Schlussfolgerungen vom Juli 2008 verwiesen erneut mit Nachdruck darauf, dass es notwendig ist, den weltweiten Rückgang von Agrarhilfen und -investitionen zugunsten des „Umfassenden Landwirtschaftlichen Entwicklungsprogramms für





Afrika“ (Comprehensive Africa Agricultural Development Programme, CAADP) umzukehren. Wie in der Mitteilung der Europäischen Kommission mit dem Titel „One Year after Lisbon: The Africa EU Partnership at Work“ Anfang Oktober 2008 festgestellt wird, besteht eines der Ziele für künftige Maßnahmen mit der Afrikanischen Union in der Zusammenarbeit und gemeinsamen Maßnahmen, um die Verbindung zwischen dem thematischen Programm der Europäischen Kommission zur Ernährungssicherheit, der Nahrungsmittelfazilität (siehe unten) und dem Afrikanischen Rahmen für Ernährungssicherheit (African Framework for Food Security) – in Säule 3 des CAADP festgelegt – zu stärken, und zwar insbesondere um die Nachfrage vor Ort zu unterstützen und die kleinbäuerliche Produktion (neben der Unterstützung für Informationssysteme über Nahrungsmittelsicherheit und der Unterstützung regional und kontinentweit tätiger Bauernverbände) sowie die Agrarforschung bzw. -technologie und die Wissensverbreitung zu fördern.

Am 20. Mai 2008 nahm die Europäische Kommission die Mitteilung mit dem Titel „Steigende Lebensmittelpreise – Ansätze der EU zur Bewältigung des Problems“³ an. Die dreiteilige politische Antwort der Kommission beinhaltet die folgenden Maßnahmen:

- 1) Kurzfristig: Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik und Überwachung des Einzelhandelssektors im Rahmen der Überprüfung der Binnenmarktpolitik im Einklang mit den Wettbewerbs- und Binnenmarktregeln.**
- 2) Maßnahmen zur Verbesserung des Agrarangebots und Gewährleistung der Ernährungssicherheit, einschließlich der Förderung von Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe, der Entwicklung von Biokraftstoffen der zweiten und dritten Generation in Europa und weltweit sowie der Stärkung der Agrarforschung und Wissensverbreitung, insbesondere in den Entwicklungsländern.**
- 3) Beteiligung an den weltweiten Bemühungen zur Linderung der Folgen der gestiegenen Lebensmittelpreise für die ärmsten Bevölkerungsschichten. Dazu gehören ein auf internationaler Ebene, namentlich im Rahmen der Vereinten Nationen und der G8, besser abgestimmtes Vorgehen zur Bewältigung der Lebensmittelkrise, der kontinuierliche Einsatz der EU für eine offene Handelspolitik, die den ärmsten Ländern der Welt einen präferenziellen Zugang zum EU-Markt gewährleistet, eine rasche Antwort zur Deckung des Sofortbedarfs an humanitären Hilfsleistungen und die Ausrichtung der Entwicklungshilfe an langfristigen Projekten zur Wiederbelebung der Landwirtschaft der Entwicklungsländer.**

³KOM (2008) 321



Und konkreter: Die Vorschläge des GAP-Gesundheitschecks werden Teil des Lösungskonzepts sein, um den globalen Druck auf Nahrungsmittelpreise zu vermindern. Diese Vorschläge umfassen:

- **Auslaufen der Milchquoten:** Die Milchquoten werden bis April 2015 auslaufen. Gegenwärtig betrachten Landwirte ihre Quotenmengen als Produktionsziele, unabhängig vom Markt. Es wird erwartet, dass eine Lockerung der Milchquoten sich positiv auf regionale und internationale Märkte auswirken wird.
- **Abschaffung der Flächenstilllegung⁴:** Sie wird voraussichtlich auch einen Einfluss auf die Nahrungsmittelsicherheit haben, da sie mehr Land für die Nahrungsmittelproduktion verfügbar macht.
- **Streichung der aktuellen Beihilfe für Energiekulturen** von 45 Euro pro Hektar: Dadurch wird die Ausrichtung der Agrarproduktion am Markt gesteigert und die Verzerrung zwischen Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Energiepflanzen beseitigt.

Durch den GAP-Gesundheitscheck möchte die EU eine größere Reaktionsfähigkeit und Nachfragegenauigkeit erzielen – wichtige Elemente für eine moderate Entwicklung der Rohstoffpreissteigerungen.



1 MILLIARDE EURO FÜR DIE NAHRUNGSMITTELFAZILITÄT

Verschiedene internationale Organisationen haben betont, dass die aktuelle Nahrungsmittelkrise mehr Menschen in Armut und Hunger stürzen wird. Die vorgeschlagene 1-Milliarde-Euro-Nahrungsmittelfazilität, die von der Europäischen Kommission vor einigen Monaten auf den Weg gebracht und derzeit im Rat und im Europäischen Parlament beraten wird, ist Teil der Antwort, diese Krise zu bewältigen. Sie sieht rasches Handeln vor, das in der nächsten Pflanzzeit bereits zu ersten Ergebnissen führen könnte. Dennoch ist koordiniertes Vorgehen auf globaler, regionaler und lokaler Ebene die Hauptvoraussetzung für den Erfolg. Es fanden in den vergangenen Monaten Gespräche mit der hochrangigen Arbeitsgruppe für die weltweite Nahrungsmittelkrise der Vereinten Nationen und verschiedenen internationalen und regionalen Organisationen statt, um diese Mittel den am meisten benachteiligten und von hohen Nahrungsmittelpreisen betroffenen Ländern zukommen zu lassen.

Ziel ist es, die vorgeschlagene Fazilität so auszurichten, dass die erforderlichen Reaktionen der Produktion in einem möglichst kurzen Zeitrahmen erste positive Auswirkungen im Hinblick auf die Verminderung von Armut und Hunger zeigen. Diskussionen über ein gemeinsames Vorgehen fanden auch während des hochrangigen Nahrungsmittel- und Klimagipfels bei den Vereinten Nationen am 22. September statt.

LANDWIRTSCHAFT UND PRÄFERENZHANDELSBEZIEHUNGEN MIT ENTWICKLUNGSLÄNDERN – AKP-LÄNDER

Die EU gewährt Entwicklungsländern Handelspräferenzen im Rahmen bestimmter Systeme. Das nicht-reziproke Präferenzabkommen der EU ist das Allgemeine Präferenzsystem (APS), das für alle Entwicklungsländer gilt, in Kombination mit der Initiative „Alles außer Waffen“ (Everything but Arms, EBA) für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC). Darüber hinaus bestand ein Präferenzsystem für die Gruppe der AKP-Länder im Rahmen der Lomé-Abkommen und dem darauf folgenden Cotonou-Abkommen. Diese Sonderpräferenzen waren als so genannter WTO-Waiver – die Ausnahmeregelung von den WTO-Bestimmungen – erlaubt und zeitlich bis 31. Dezember 2007 begrenzt.

WIRTSCHAFTSPARTNERSCHAFTSABKOMMEN – NEUE ANTRIEBSKRÄFTE DER ENTWICKLUNG

Obschon wohlgemeint, haben die Handelspräferenzen des Cotonou-Abkommens weder ihr Ziel, die AKP-Länder in die Weltwirtschaft zu integrieren, erreicht, noch ist es ihnen gelungen, die Handelsbeziehungen der EU mit den AKP-Staaten vor der rechtlichen Anfechtung durch andere WTO-Mitglieder zu schützen. Aus diesem Grund haben die AKP-Staaten und die Gemeinschaft beschlossen, ihre früheren Handelsbeziehungen im Cotonou-Abkommen zu reformieren. Sie kamen überein, die Handelspräferenzen des Cotonou-Abkommens durch neue WTO-konforme Handelsregelungen, die so genannten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA), zu ersetzen. WPA sind Abkommen, die auf einen schrittweisen Abbau der Handelsschranken und die Förderung der Zusammenarbeit in allen handelsbezogenen Bereichen zielen. Im Jahr 2007 verabschiedete die EU eine Strategie für Handelshilfe. Ein Ziel dieser politischen Initiative besteht darin, regionale Integrationsprozesse in den AKP-Ländern zu unterstützen und zu fördern. Aufbauend auf den EU-Stärken im Bereich der Handelshilfe wird die EU AKP-Regionen und Länder unterstützen, um die vermehrten Handelsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen und die Vorteile der Handelsreformen zu maximieren, einschließlich der WPA. Mit dieser Strategie verpflichtet sich die EU zur Aufstockung

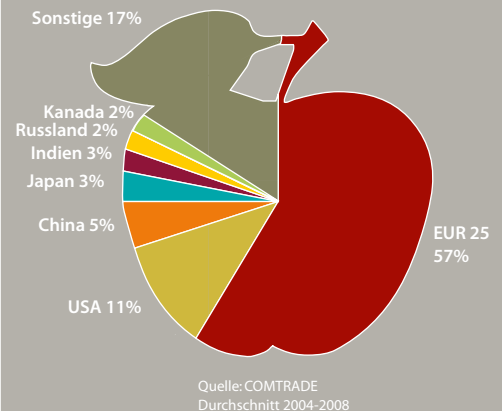


der für die Handelshilfe verfügbaren Mittel und zur Zusammenarbeit mit Partnern, um sicherzustellen, dass diese Aufwendungen wirksam und umfassend in die richtigen Kanäle gelangen.

Es wurden Verhandlungen mit sechs regionalen Gruppierungen geschlossen, die auch alle AKP-Staaten (Westafrika, Zentralafrika, Ost- und Südafrika, Südafrikanische Entwicklungsgemeinschaft (SADC), karibischer und pazifischer Raum) umfassen. Ende 2007 wurden Verhandlungen über ein erstes umfassendes regionales WPA mit der karibischen Region und eine Reihe von Interimsabkommen mit einzelnen Ländern oder Regionen Afrikas und des pazifischen Raums geschlossen. Diese Interimsabkommen dienen als Schritte auf dem Weg zu derzeit in Verhandlung befindlichen umfassenden regionalen WPA. Diese Abkommen sollen den AKP Ländern helfen, größere Märkte zu errichten, den Warenhandel zu fördern und Investitionen anzuziehen. Am 15. Oktober 2008 wurde das gesamte WPA mit Cariforum unterzeichnet.

Angesichts der Bedeutung der Landwirtschaft für die AKP-Länder spielt die Landwirtschaft in den WPA eine große Rolle. Das WPA mit der karibischen Region (CARIFORUM) umfasst zum Beispiel ein Kapitel über Landwirtschaft und Fischerei, das u. a. Bestimmungen über die Zusammenarbeit und Hilfe für die Agrarnahrungsmittelsektoren der Region enthält und sich mit dem Thema der Nahrungsmittelsicherheit beschäftigt.

Schaubild 2 : Ausfuhr von Agrarprodukten aus AKP-Ländern





Die neuen Abkommen werden zu einer langsamen und schrittweisen Öffnung des EU-AKP-Güterhandels führen, d. h. eine sofortige Öffnung für AKP-Waren, die in die EU exportiert werden, und eine schrittweise Öffnung für EU-Waren, die in die AKP-Länder exportiert werden. Die Europäische Gemeinschaft hat im Rahmen der WPA ihre Märkte für zoll- und kontingentfreie Ausfuhren aus den AKP-Ländern geöffnet; dies gilt für sämtliche Agrarerzeugnisse, wobei Übergangsregelungen nur für Zucker (bis 2015) und Reis (bis 2010) bestehen. Das Schaubild 2 zeigt die Bedeutung der EU als Bestimmungsort für Agrarexporte aus AKP-Ländern.

Die weite Öffnung der EU-Märkte birgt den zusätzlichen Vorteil, dass die AKP-Länder ein Höchstmaß an Flexibilität erhalten, ohne gegen WTO-Vorschriften zu verstoßen. Die Öffnung der AKP-Märkte wird genügend Flexibilität bieten, um sensible Sektoren zu schützen und Mechanismen zur Lösung unvorhergesehener Probleme zu gewährleisten. In der Tat sind die empfindlichen Erzeugnisse der AKP-Länder vor allem dem Landwirtschaftssektor zuzurechnen, als Beispiel seien hier Geflügelerzeugnisse aus Ghana erwähnt. Die Europäische Gemeinschaft und Ghana einigten sich darauf, die Zölle, die Ghana zum Schutz seines Geflügelsektors anwendet, im Rahmen eines WPA auf jeden Fall unverändert zu lassen.

Ursprungsregeln legen die Anforderungen an die Be- und Verarbeitung fest, die eine Ware erfüllen muss, um als Ware lokalen Ursprungs zu gelten und sich dadurch für einen bevorzugten Marktzugang auszuzeichnen. Die Ursprungsregeln der WPA stellen Verbesserungen gegenüber den Ursprungsregeln des ausgelaufenen Cotonou-Systems dar. Sie sehen u. a. Lockerungen und Vereinfachungen für Agrarprodukte und verarbeitete Agrarprodukte vor, was den Bauern und Erzeugern in den AKP-Ländern einen leichteren Zugang zu den EU-Märkten ermöglicht.

Geografische Angaben sind für Entwicklungsländer als wichtige Erzeuger von Agrarprodukten ein nützliches Instrument, um den Handel auszubauen und die Entwicklung zu fördern. Das WPA EG-CARIFORUM umfasst ein Kapitel über den Schutz geografischer Angaben, das – wo angemessen – die gegenseitige Anerkennung nationaler Regelungen für den Schutz geografische Angaben festlegt, die Koexistenz von geografischen Angaben und Handelsmarken sicherstellt und den Beginn von Verhandlungen über ein künftiges Abkommen über den Schutz geografischer Angaben vorsieht.



DIE WICHTIGSTEN ERZEUGNISSE

Zucker

Zucker ist ein anschauliches Beispiel für präferenzielle Handelsbeziehungen der EU mit Entwicklungsländern. Über viele Jahre hat die EU Zuckerimporten aus AKP-Ländern und Indien bevorzugten Zugang zu ihrem Markt gewährt. Es kamen besondere Handelsbestimmungen zur Anwendung, insbesondere das „Zuckerprotokoll“ und die EBA-Initiative.

Das 1975 geschlossene Zuckerprotokoll ist ein bilaterales Abkommen zwischen 20 AKP-Ländern und der EU. Die EU verpflichtet sich, eine festgelegte Zuckermenge (insgesamt 1,3 Millionen Tonnen pro Jahr) zollfrei und mit einer an den institutionellen Preis der Europäischen Gemeinschaft gekoppelten Preisgarantie einzuführen. Ein ähnliches Abkommen besteht mit Indien über die Einfuhr von 10 000 Tonnen.

Die Öffnung des riesigen und profitablen EU-Markts hat die Gemeinschaft veranlasst, das Zuckerprotokoll gemäß dem in Artikel 10 des Protokolls festgelegten Verfahren zu beenden. Um den AKP-Ländern zu helfen, sich an niedrigere europäische Preise anzupassen, werden den Ländern des Zuckerprotokolls im Rahmen des Programms für Begleitmaßnahmen für den Zeitraum 2007-2013 Mittel in Höhe von 1,24 Milliarden Euro bereitgestellt. Die Marktöffnung für die AKP-Länder erfolgt stufenweise:

- Bis 30. September 2009: Die Bestimmungen des Zuckerprotokolls werden aufrechterhalten, und im Rahmen der WPA wird der Marktzugang durch die Erhöhung der Zollkontingente vergrößert.
- Ab 1. Oktober 2009 bis 30. September 2015: Die LDC erhalten freien Marktzugang (gemäß den Bestimmungen der Initiative „Alles außer Waffen“). Die einzige Einschränkung wird eine automatische Schutzklausel für Nicht-LDC innerhalb der Gruppe der AKP-Länder im Rahmen der WPA sein.
- Ab 1. Oktober 2015: Im Rahmen der WPA erhalten alle AKP-Länder freien Marktzugang, wobei die allgemeine Schutzklausel anwendbar bleibt, für den Fall, dass Importe aus AKP-Ländern den EU-Markt ernsthaft destabilisieren.

Bananen

Die EU ist der weltgrößte Verbraucher und Importeur von Bananen. Über 80% der Einfuhren in die EU stammen aus Lateinamerika, 20% aus AKP-Ländern. Fast alle Bananenexporte der AKP-Länder gehen in die EU.

Seit 1. Januar 2006 gewährt die Initiative „Alles außer Waffen“ zoll- und kontingentfreien Zugang für Bananen aus den an wenigsten entwickelten Ländern (LDC) zum EU-Markt, während Nicht-LDC der AKP-Länder seit dem 1. Januar 2008 im Rahmen der WPA-Handelsregelung vom zoll- und kontingentfreien Zugang profitieren. Alle Bananen-Exporteure der AKP-Länder schlossen Ende 2007 ein umfassendes oder Interims-WPA ab.

POLITIKKOHÄRENZ IM INTERESSE DER ENTWICKLUNG UND GAP

Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (Policy Coherence for Development, PCD) ist eine Dimension der EU-Entwicklungspolitik, die darauf zielt, dass die Gemeinschaftspolitiken in vielen Bereichen dazu beitragen, die Entwicklungsziele zu unterstützen oder zumindest nicht zu unterlaufen. Gemäß Artikel 178 des EG-Vertrags haben die Kommission, das Europäische Parlament und der Europäische Rat am 20. Dezember 2005 eine gemeinsame Vision der EU für die Entwicklungspolitik im Rahmen des Europäischen Konsenses für die Entwicklung formuliert. Die EU stimmte den PCD-Verpflichtungen in zwölf Politikbereichen zu: Handel, Umwelt, Klimawandel, Sicherheit, Landwirtschaft, Fischerei, soziale Dimension der Globalisierung, Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, Migration, Forschung und Innovation, Informationsgesellschaft sowie Verkehr und Energie.

Im September 2007 nahm die Europäische Kommission den ersten Bericht über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung an, der die Wechselwirkungen und die Komplementarität zwischen Entwicklungspolitik und den zwölf anderen Feldern der EU-Politik im Innen- und Außenbereich, die sich auf die Entwicklungsländer auswirken, darlegte. Gerade sind die Beratungen über den PCD-Bericht 2009 innerhalb der Europäischen Kommission angelaufen.

Bei der Verwirklichung der Gemeinsamen Agrarpolitik trägt die EU den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit Rechnung. Die GAP-Reform hat sich Entwicklungsaspekten sogar bereits vor der Durchführung der PCD gewidmet. Daher stellten die wichtigen Reformen von 2003 und 2004 einen entscheidenden Beitrag zum Abbau handelsverzerrender Auswirkungen von EU-Unterstützung im Agrarbereich und zur Förderung positiver sozialer und ökologischer Auswirkungen dar. Konkretes Beispiel ist die Obst- und Gemüsereform, die die Abschaffung handelsverzerrender Verarbeitungsbeihilfen und Ausfuhrerstattungen vorsieht.

SCHLUSSFOLGERUNG

Trotz höherer Lebensmittelpreise und Investitionskosten müssen die europäischen Landwirte nach wie vor die Herausforderung bewältigen, hochwertige und sichere Lebensmittel zu erschwinglichen Preisen zu produzieren. Die GAP hat in den vergangenen Jahrzehnten viel erreicht. Sie wurde weiterentwickelt und reformiert, um sich auf die neuen Gegebenheiten einzustellen – ein Prozess, der gegenwärtig im Rahmen des GAP-Gesundheitschecks erneut diskutiert wird.

Auf EU-Ebene wird die GAP den europäischen Landwirten weiterhin die richtigen Marktsignale für ihre Produktion senden, um nachhaltige Produktionsverfahren zu nutzen und gleichzeitig den neuen Herausforderungen infolge von Klimawandel und Wasserknappheit, mit denen ländliche Gebiete bereits konfrontiert sind, Rechnung zu tragen. In Entwicklungsländern wirkt sich der Klimawandel auch nachteilig auf die Produktionskapazität der lokalen Landwirtschaft aus.

Es herrscht weitgehendes Einvernehmen, dass Nahrungsmittel und Landwirtschaft einen höheren Stellenwert auf der Agenda der internationalen Politik einnehmen sollten. Das Jahr 2008 stellte einen Wendepunkt dar, und die internationale Gemeinschaft hat, unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen, in konzertierten Bemühungen begonnen, zur Lösung der Nahrungsmittelkrise beizutragen. Auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2008 standen Maßnahmen zur Lösung der Nahrungsmittelkrise, zur Bekämpfung der globalen Erwärmung sowie Methoden, wie dem afrikanischen Kontinent geholfen werden kann, insbesondere bei der Halbierung der Armut, der Bekämpfung des Analphabetentums und anderer sozioökonomischer Missstände bis 2015 Fortschritte zu erzielen, ganz oben auf der Agenda.

Die Europäische Union ist ein wichtiger Akteur und trägt aktiv zu konzertierten Bemühungen bei, damit vor allem die Länder Afrikas darauf hinarbeiten können, die MDG bis 2015 zu verwirklichen, namentlich MDG 1. Die EU wird die GAP, wo immer nötig, weiter an die Realitäten von morgen anpassen und dabei den Sorgen der Entwicklungsländer in Bezug auf Nahrungsmittelsicherheit Rechnung tragen.

**Europäische Kommission
Generaldirektion Landwirtschaft
und ländliche Entwicklung**

<http://ec.europa.eu/agriculture/>



Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden

Neue gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

*Einige Mobilfunkbetreiber gewähren keinen Zugang zu „00800“
Nummern oder berechnen möglicherweise eine Gebühr..

DOI: 10.2762/90301

